

1. Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120B „Hauptstraße West: 2 – Marktplatz“, gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragenen Kritikpunkte am Entwurf mit dem Investor zu erörtern und im Anschluss die politischen Gremien sowie die Öffentlichkeit über das Ergebnis zu informieren.